

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Workshops und Seminare der S/F/G Akademie für Forderungsmanagement

### 1. Vertragspartner:

Vertragspartner für die Schulungen und Trainings, Workshops und Seminare (Veranstaltungen) der SFG Akademie ist die S/F/G Forderungsmanagement GmbH.

### 2. Vertragsschluss und Teilnahmegebühr:

Die Angebote und Preise der S/F/G Forderungsmanagement GmbH sind frei bleibend. Da die Teilnehmeranzahl für die Seminare begrenzt ist (vgl. Ziffer 5), werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Mit der Zusendung der Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zustande. Parallel erfolgt die Zusendung der Rechnung über die Teilnahmegebühr, die sofort und ohne jeglichen Abzug fällig ist. Nur vor Veranstaltungsbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Teilnahme an der Veranstaltung.

### 3. Kontoverbindung:

Zahlungen erfolgen mit befreiender Wirkung auf das Konto der S/F/G Forderungsmanagement GmbH:

IBAN:DE 03600901000589263005 / BIC:VobaDESS

### 4. Nebenleistungen:

Im Seminarpreis sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Nebenleistungen enthalten:

- Mittagessen und Pausengetränke bei ganztägigen Veranstaltungen.
- Bei Halbtagsveranstaltungen Snacks und Pausengetränke
- Schreibmaterial

### 5. Teilnehmerzahl:

Die Veranstaltungen werden ab 5 Teilnehmern durchgeführt. Die maximale Teilnehmerzahl der Veranstaltungen liegt bei 12 Teilnehmern. Ausnahmen von der maximalen Teilnehmerzahl erfolgen nur aus wichtigem Grund und berechtigen nicht zu Preisminderung.

### 6. Veranstaltungszeit:

Die Veranstaltungszeiten werden jeweils mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

### 8. Veranstaltungsort:

Die Veranstaltungsorte werden mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

### 9. Kursunterlagen:

Alle Kursunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Kursunterlagen sind daher ausschließlich zur persönlichen Verwendung des Teilnehmers bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung, auch von Teilen der Unterlagen, ist nicht gestattet und bedeutet eine Urheberrechtsverletzung, die zum Schadensersatz verpflichtet.

### 10. Stornierung:

Ein Antrag auf Stornierung oder Umbuchung (Umbuchung auf einen anderen Kurs oder ein Anderes Datum), der spätestens 21 Tage vor Seminarbeginn schriftlich eintrifft, befreit vollständig von der Zahlung der Teilnahmegebühr für den ursprünglich gebuchten Kurs.

Bei einem Antrag auf Stornierung oder Umbuchung im Sinne von Satz 1, der weniger als 21 Tage vor der Veranstaltung eintrifft, bleiben 50% der Kursgebühr fällig.

Bei einem Antrag auf kurzfristige Stornierung oder Umbuchung auf einen anderen Kurs oder ein anderes Datum, der 3 Tage vor Kursbeginn oder später eingeht oder bei Fernbleiben von der Veranstaltung bleiben 100% der Kursgebühren fällig. Ein Antrag auf Umbuchung oder Stornierung bedarf in jedem Fall der Schriftform und erhält Wirksamkeit erst durch unsere Rückbestätigung.

Eine Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist jederzeit kostenlos möglich.

### **11. Ausfall der Veranstaltung:**

Bei Ausfall einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt z. B. Krankheit des Dozenten, bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie von der S/F/G Forderungsmanagement GmbH nicht zu vertretenden anderen wichtigen Gründen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Sollte die Veranstaltung deswegen ausfallen, so besteht Anspruch auf Rückerstattung der vollen Teilnahmegebühr. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

### **12. Haftungsausschluss:**

Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die S/F/G Forderungsmanagement GmbH sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht bei Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern sie auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung der S/F/G Forderungsmanagement GmbH oder der vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt auch dann nicht, wenn Schäden auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der S/F/G Forderungsmanagement GmbH zurückzuführen sind oder bei Schäden, die durch die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verursacht worden sind.

In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Soweit die S/F/G Forderungsmanagement GmbH für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf Euro 5.000 begrenzt.

### **13. Kündigung:**

Die S/F/G Forderungsmanagement GmbH ist berechtigt, den Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen. Hat der Teilnehmer den Kündigungsgrund schuldhaft verursacht, bleibt er zur Entrichtung der Teilnahmegebühr verpflichtet und schuldet Schadensersatz. Anderenfalls wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

### **14. Schlussbestimmungen:**

Erfüllungsort für beide Seiten ist Stuttgart.

Gerichtstand ist Stuttgart, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist. Die S/F/G Forderungsmanagement GmbH hat nach ihrer Wahl auch das Recht, am Sitz des Teilnehmers Klage zu erheben.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Aufrechnung durch den Teilnehmer ist nur zulässig, wenn seine Ansprüche rechtskräftig titulierte, unbestritten oder anerkannt sind. Das Gleiche gilt entsprechend für vom Teilnehmer geltend gemachte Zurückbehaltungsrechte.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen wirksam. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

Das Gleiche gilt auch bei Lücken in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.